

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0133/07	30.05.2007
zum/zur		
F0097/07		
Bezeichnung		
Bauland Ecke Am Hopfengarten/Hamsterbreite		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.06.2007	

In vorbezeichneter Angelegenheit wird Folgendes mitgeteilt.

1. Bei dem betreffenden Bauland handelt es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um das Flurstück 10480.
2. Fast zeitgleich mit der Anfrage an die Verwaltung ist im Bauordnungsamt am 7. Mai 2007 in Bezug auf vorbezeichnetes Flurstück eine Bauvoranfrage eines Projektentwicklers eingegangen. Er beabsichtigt, das vorbezeichnete Baugrundstück mit insgesamt sechs Einfamilienhäusern zu bebauen.
3. Beurteilung der Bauvoranfrage: Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 431-1, für den es einen Aufstellungsbeschluss gibt. Die Bebauung auf den benachbarten Grundstücken ist auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 431-2 genehmigt worden.
Die rechtliche Beurteilung der Bauvoranfrage hat demnach nach § 34 BauGB zu erfolgen. Gemäß § 34 Absatz 1 BauGB ist innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen dieser Vorschrift sind erfüllt, sodass, verbunden mit diversen Nebenbestimmungen, ein entsprechender Bauvorbescheid erlassen wird.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr